Von Gottes gnaden, Wir Georg Herzog
zu Sachsen Jülich, Graf zu Berg
Fürstlichkeit

Unsere grüß zuvor, Wohlgeborener liber
getreuer, Wir werden berichtet, daß Decan
und Stifft Marbing sondrig etwas zu
gemeen mit unterlassung unbeschaidenlich
heit des Wirthes in seinem Convent zu halten
abstellen sollen.

Obwohl uns zwar solche Verwahrung jüngst
selbsten verhoffen, so ist doch unser meinung
darbey nicht, daß dieselbe mit sonderbarer
behinderung und grossen unstatten
beschehen möge, massen wir dem Fürst
underweil begehren, Ihr wollet ernstlich
die Capitularen, welche von des Decanum
in allen u. jedes zu cassiren gegen Unbeschuldt
lich sich erbieten, von uns erfordern, durch
das Band gehen, dieselbe versprechen auch
zuleistes anhalten, u. so das die bewahrung
also moderiren, daß dem Decano sein freie
ausgang zwar verwiget, ihm demselben
aber der zu und abgang seiner Collegen
nicht gesperret, vielweniger der wirth
in seinem gemach sich auch zuhalten,
und mit brennendes leuchtes Tabach u.
dergleich ungelegenheit zuverursachen ver-
stattet, sondern nach beschehener caution

1653 (Apr. 21 Mon.)